



Zitierrichtlinien für schriftliche Arbeiten

Fachbereich Soziale Arbeit, gilt verbindlich ab HS 19

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	2
1.1 Warum zitieren in wissenschaftlichen Texten?	2
1.2 Hinweise zu den Zitierrichtlinien.....	2
2 Grundlegendes	3
2.1 Quellenangaben im Text	3
2.1.1 Wörtliche Zitate.....	4
2.1.2 Sinngemässe Zitate.....	6
2.2 Quellenangaben im Literaturverzeichnis	6
3 Beispiele nach Publikationstypen	7
3.1 Monographie.....	7
3.2 Sammelband	8
3.3 Beitrag in einem Sammelband	8
3.4 Eintrag in einem Nachschlagewerk ohne Autorenangabe	9
3.5 Zeitschriftenaufsatz	9
3.6 Zeitungsartikel	10
3.7 Graue Literatur	10
3.8 Unveröffentlichte Daten.....	11
3.9 Interne Dokumente.....	11
3.10 Rechtlicher Erlass.....	11
3.11 Persönliche Kommunikationsformen (Interviews, Gespräche, E-Mails, Telefonate)	12
3.12 Website.....	12
4 Tabellen und Abbildungen	12

1 Einführung

1.1 Warum zitieren in wissenschaftlichen Texten?

In jeder wissenschaftlichen Arbeit werden Daten, Informationen und Wissen aus verschiedenen anderen Texten, im Folgenden „Quellen“ genannt, zusammengetragen, um die Fragestellung(en), die den Ausgangspunkt jeder wissenschaftlichen Arbeit bilden, zu beantworten. Die Übernahme von Gedanken aus anderen Texten, egal ob wörtlich oder sinngemäss, muss durch einen genauen Verweis auf diese Texte kenntlich gemacht werden. Dieser Vorgang wird Zitieren genannt.

Das Verweisen auf andere Texte zeigt, dass der oder die Schreibende aktuelles Fachwissen zum Thema recherchiert hat und weiss, was andere Autorinnen und Autoren im Fach bereits zum Thema veröffentlicht haben bzw. was der aktuelle Stand der Forschung ist. Darauf wird die eigene Arbeit aufgebaut. Meinungen und Standpunkte anderer werden dabei korrekt und für die Leserinnen und Leser nachprüfbar wiedergegeben.

Wird in einem wissenschaftlichen Text nicht durchgehend offengelegt, welche Gedanken von anderen Autorinnen und Autoren stammen, wird plagiiert. Ein Plagiat stellt einen Diebstahl geistigen Eigentums dar und führt dazu, dass ein Leistungsnachweis als nicht bestanden gilt. Bei schriftlichen Arbeiten, die am Fachbereich Soziale Arbeit verfasst werden, wird eine Plagiatsprüfung durchgeführt.

1.2 Hinweise zu den Zitierrichtlinien

Die Zitierrichtlinien gelten für alle schriftlichen Arbeiten, die am Fachbereich Soziale Arbeit verfasst werden. Sie enthalten die wichtigsten Zitierregeln, die von den Standards der American Psychological Association (APA) abgeleitet wurden (American Psychological Association (2009). *Publication manual of the American Psychological Association* (6th ed.). Washington, D.C.: American Psychological Association). Die deutschsprachige Version von APA findet sich in: Metzger, Christoph (2017). *Lern- und Arbeitsstrategien. Ein Fachbuch für Studierende* (12. Aufl., 1. Druck). Berlin: Cornelsen. Bei beiden Publikationen ist darauf zu achten, die aktuelle Auflage zu verwenden.

Die Anwendung der Zitierrichtlinien ist obligatorisch. Sonderfälle, die nicht in den Zitierrichtlinien geregelt sind, müssen mit den zuständigen Begleitpersonen besprochen werden. Ebenfalls obligatorisch ist die Anwendung des Leitfadens für eine geschlechtersensible Sprache der Fachstelle Gender und Diversity der FHO. Für einige schriftliche Arbeiten wie z. B. die Bachelorarbeit gelten zusätzliche Regelungen. Im Vorfeld der Erarbeitung eines Leistungsnachweises muss deshalb immer in Erfahrung gebracht werden, ob ggf. zusätzliche Regelungen zu beachten sind.

In den Zitierrichtlinien werden das Zitieren im Text, das Erstellen eines Literaturverzeichnisses sowie der richtige Umgang mit Tabellen und Abbildungen anhand von Beispielen, die der Übersichtlichkeit halber blau hervorgehoben sind, beschrieben. Es wird nicht auf den gesamten Prozess des wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen, der weit mehr als das korrekte Zitieren umfasst. Wer diese Thematik vertiefen möchte, sei auf folgende Publikationen verwiesen:

Esselborn-Krumbiegel, Helga (2017). *Richtig wissenschaftlich schreiben* (5. Aufl.). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Kruse, Otto (2015). *Lesen und Schreiben. Der richtige Umgang mit Texten im Studium* (2., überarb. Aufl.). Konstanz: utb.

Wolfsberger, Judith (2016). *Frei geschrieben. Mut, Freiheit und Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten* (4., bearb. Aufl.). Wien: Böhlau.

2 Grundlegendes

Beim Zitieren wird grundsätzlich zwischen der Quellenangabe im Text und der Quellenangabe im Literaturverzeichnis unterschieden. Die **Quellenangabe im Text** hat die Funktion, zu belegen, woher ein Gedanke stammt, der im eigenen Text aus fremder Literatur übernommen wird. Die **Quellenangabe im Literaturverzeichnis** dient hingegen dazu, die verwendete Quelle auch für andere auffindbar zu machen, indem alle dafür notwendigen Informationen in einer vollständigen bibliographischen Angabe aufgenommen werden.

2.1 Quellenangaben im Text

Die Quellenangabe im Text folgt nach den APA-Standards dem **Kurzbelegverfahren**, auch „Im-Text-Verfahren“ oder „Autor-Jahr-System“ genannt, indem direkt im eigenen Text der Nachname der Autorin bzw. des Autors des verwendeten Textes, dessen Erscheinungsjahr sowie die genauen Seitenzahlen des Textes, von denen die verwendeten Gedanken entnommen wurden, angegeben werden. Die **Grundform** eines Kurzbelegs umfasst entsprechend folgende Informationen: Nachname(n), Erscheinungsjahr, Seitenzahl(en).

„Das Kurzbelegverfahren weist direkt im Text mit dem Namen des Autors und der Jahreszahl der Veröffentlichung auf die Quelle hin“ (Kruse, 2015, S. 113).

Die Quellenangabe wird an der Stelle im Satz angegeben, an der ein fremder Gedanke übernommen wird. Sie steht vor dem Schlusspunkt des betreffenden Satzes.

Bei **zwei Autorinnen oder Autoren** werden die Namen in der Klammer mit einem „&“ verbunden.

(Müller & Maier, 2017, S. 1)

Wird eine Quelle mit **drei bis fünf Autorinnen oder Autoren** das erste Mal zitiert, werden alle Nachnamen angeführt. Vor dem letzten Nachnamen wird in der Klammer ein „&“ verwendet. Werden diese Autorinnen, Autoren erneut zitiert, wird nur der erste Nachname, gefolgt von „et al.“ verwendet.

(Müller, Maier, Hinz & Kunz, 2016, S. 44)
ab der 2. Nennung: (Müller et al., 2016, S. 40)

Bei **sechs oder mehr Autorinnen und Autoren** wird bereits beim ersten Zitieren nur der erste Nachname, gefolgt von „et al.“ verwendet (wie im Beispiel oben).

Manchmal treten **Körperschaften** (z. B. Verbände, Vereine, internationale Organisationen) als Autoren bzw. Herausgeber von Publikationen auf. Bei den Quellenangaben steht dann der Name der Körperschaft an der Stelle der Autorin, des Autors. Handelt es sich um eine staatliche Behörde oder eine Unternehmung, dann wird diese bei einem langen Namen beim ersten Zitat im Text ausgeschrieben und die Abkürzung in eckigen Klammern angefügt. Später verwendet man nur noch die Abkürzung, wobei diese im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt werden muss.

(Bundesamt für Statistik [BFS], 2018)
ab der 2. Nennung: (BFS, 2018)

Ist die Autorin, der **Autor** eines Textes **unbekannt**, wird der vollständige Titel in der Klammer in Anführungszeichen angegeben.

(„Schweiz – EU: Wie weiter?“, 2016, S. 1)

Ist das **Erscheinungsjahr unbekannt**, steht entsprechend der Quellenangabe im Literaturverzeichnis (vgl. Kapitel 2.2) an dessen Stelle „o. D.“ (ohne Datum).

(Müller, o. D., S. 12)

Erstreckt sich die zitierte Textpassage über **mehrere Seiten**, wird die erste und die letzte Seite angegeben, verbunden mit einem Bindestrich.

(Gahleitner, 2017, S. 12-15)

Wird aus **mehreren Quellen** zitiert, erfolgt die Sortierung nach Jahr. Die aktuellste Quelle steht an erster Stelle. Die einzelnen Quellen werden mit Strichpunkt getrennt.

(Gahleitner, 2017, S. 12-15; Bierhoff, 2016, S. 3; Bourdieu, 2015, S. 1-3)

Im eigenen Text wird grundsätzlich immer auf den Text verwiesen, in dem die Information, die in den eigenen Text übernommen wird, gefunden wurde. Wenn sich die Autorin bzw. der Autor des Textes, den man liest, auf eine andere Quelle beruft, sollte der Originaltext beschafft und direkt aus diesem zitiert werden. Nur, wenn der Originaltext nicht verfügbar oder schwer zu beschaffen ist, wird der Text zitiert, in dem auf den Originaltext verwiesen wird. In diesem Fall liegt ein „**Sekundärzitat**“ vor, d.h. es wurde nicht der Originaltext selbst gelesen, sondern nur dessen Wiedergabe in einem anderen Text. Um dies kenntlich zu machen, wird im eigenen Text im Kurzbeleg „zitiert nach“ hinzugefügt. Im folgenden Beispiel ist der Text von Müller aus dem Jahr 2003 der Originaltext. Müller wird im Text von Kunz aus dem Jahr 2014 zitiert. Die Autorin, der Autor des Textes hat nur den Text von Kunz gelesen, in dem Müller zitiert wird. Müller und die Jahreszahl werden im Kurzbeleg im Text (gefolgt von „zitiert nach...“) angegeben, nicht jedoch im Literaturverzeichnis, weil dieser Text nicht gelesen wurde. Der Text von Kunz hingegen wurde tatsächlich gelesen und muss deshalb sowohl im Kurzbeleg im Text als auch im Literaturverzeichnis genannt werden.

Laut Müller (2003, S. 13, zitiert nach Kunz, 2014, S. 45) ist das Sozial- und Gesundheitswesen abhängig von...

2.1.1 Wörtliche Zitate

Wörtliche Zitate sollten sparsam verwendet werden, beispielsweise für zentrale Definitionen oder zur Wiedergabe von Kernsätzen, besonders treffende Formulierungen oder für zu kritisierende Aussagen. Die häufigere Form des Zitierens ist die Wiedergabe in eigenen Worten, auch sinngemässes Zitieren oder Paraphrasieren genannt (s. Kapitel 2.1.2). Beim wörtlichen Zitat werden die **exakten Formulierungen des Originaltextes** in den eigenen Text übernommen und mit Anführungszeichen als wörtliche Übernahmen aus einem fremden Text kenntlich gemacht. Die vollständige **Quellenangabe** folgt unmittelbar nach dem direkten Zitat, ausser wenn der Name der Autorin, des Autors im Text genannt wird. In diesem Fall wird die Jahreszahl direkt hinter dem Namen in Klammern angegeben. Anschliessend folgt das direkte Zitat und unmittelbar danach die Seitenzahl(en) in Klammern.

„Wenn man den genauen Wortlaut für die Argumentation braucht, dann zitiert man Texte wörtlich“ (Kruse, 2015, S. 114).

Kruse (2015) erklärt: „Wenn man den genauen Wortlaut für die Argumentation braucht, dann zitiert man Texte wörtlich“ (S. 114).

Wörtlich zitiert werden können einzelne Wörter, Satzteile, ganze Sätze oder auch ganze Abschnitte. Wörtliche Zitate, die nicht länger sind als drei Zeilen, werden **in den Text integriert** sowie mit Anführungszeichen und genauer Seitenangabe versehen.

Kraimer (2017) geht vom Konzept der „Krisenbewältigung“ (S. 12) aus.

„Kinder und Jugendliche richten sich – latent – gegen eine Erziehung, die ihre genuinen Aufgaben vernachlässigt“ (Kraimer, 2017, S. 37).

Längere Zitate werden als eigenständiger Absatz **engerückt** und in 1pt kleinerer Schrift als der Fliesstext im Blocksatz dargestellt. Die Anführungszeichen fallen hier weg, weil das Zitat durch Einrücken gekennzeichnet wird:

Büttner (2013) schreibt hierzu:

Da es sich hier also nicht um einen festen Bestandteil der Person, sondern um ein durch die Lebenswelt des Individuums erlerntes Verhalten handelt, kann dieses auch wieder verlernt bzw. neu gelernt werden. Prinzipiell ist also ein Lernprozess, der von kriminellem Verhalten in nicht-kriminelles Verhalten mündet, theoretisch denkbar (S. 44).

Anführungszeichen innerhalb eines wörtlichen Zitats werden durch ‚...‘ (einfache Anführungszeichen) ersetzt.

„Beim wissenschaftlichen Arbeiten gibt es nicht die ‚einzig richtige Vorgehensweise‘, es können nur Empfehlungen gegeben werden“ (Berger, 2010, S. 17).

Wörtliche Zitate folgen dem Originaltext, auch was typografische Merkmale (z. B. kursive oder fett gedruckte Wörter) angeht. **Schreibfehler** werden ebenfalls übernommen und werden mit „[sic]“ direkt hinter dem übernommenen Schreibfehler markiert (sic (lat.) – so, auf diese Weise).

Kraimer (2017) schreibt dazu: „Ein entscheidendes Merkmal der Orientierung des professionellen Handelns im Kontext der Devianz-Pädagogik ist generell der Bezug auf den krisenhaften Verlaufs [sic] des Lebens“ (S. 11).

Auslassungen werden durch drei Punkte in eckigen Klammern markiert.

Kraimer (2017) hält fest, „dass soziale und erzieherische Faktoren als konstitutiv [...] gelten“ (S. 10).

Veränderungen oder **Hinzufügungen** in einem wörtlichen Zitat kennzeichnet man ebenfalls durch einen Hinweis in eckigen Klammern:

Voss (2017) erklärt: „Die Befragungen können schriftlich per Mail **oder** [Her- vorhebung durch Verf.] mündlich als Interview geführt werden“ (S. 10).

Wird ein **fremdsprachiger Text** zitiert, wird er in der Regel in der Originalsprache übernommen. Es liegt im Ermessen der oder des Schreibenden, in einer Anmerkung eine eigene Übersetzung zu ergänzen, um sicherzustellen, dass Lesende den Inhalt verstehen können.

2.1.2 Sinngemässe Zitate

Die häufigste Form des Zitierens ist die sinngemässe Wiedergabe eines Textes. Wird sinngemäss zitiert, werden die Aussagen des gelesenen Textes in eigenen Worten wiedergegeben. Dies wird auch **Paraphrasieren** genannt. Auch beim sinngemässen Zitieren müssen die Quellenangaben aufgeführt werden. Die vollständige Quellenangabe steht unmittelbar nach dem sinngemässen Zitat und vor dem Schlusspunkt.

Die Wiedergabe fremder Gedanken in wissenschaftlichen Texten in Form einer Paraphrase ist die Regel, direkte Zitate bilden hingegen die Ausnahme (Kruse, 2015, S. 114).

Wird der Name der Autorin, des Autors im Text genannt, folgt unmittelbar nach dem Namen in Klammern das Jahr und die Seitenzahl(en).

Kraimer (2017, S. 11) stellt fest, Devianz-Pädagogik setze eine Ausformung von Professionalität voraus, welche im Studium durch Habitusbildung erworben werden müsse.

Der Sinn des Originaltexts darf bei der Wiedergabe nicht entstellt oder manipuliert werden. Wie bei direkten Zitaten gilt auch bei indirekten Zitaten, dass genau ersichtlich sein muss, wo ein Zitat beginnt und endet. Da bei sinngemässen Wiedergaben keine Anführungszeichen gesetzt werden, stehen andere Möglichkeiten zur Verfügung, mit denen hervorgehoben werden kann, dass fremde Gedanken zitiert werden. Am häufigsten werden – wie im letzten Beispiel – **Verben des Referierens** bzw. Wiedergabefloskeln verwendet. Die Verwendung des **Konjunktivs** ist ebenfalls möglich, aber nicht zwingend.

2.2 Quellenangaben im Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden die **vollständigen bibliographischen Angaben** aller im Text genannten Quellen aufgeführt. Umgekehrt werden im Literaturverzeichnis keine Quellen aufgeführt, die nicht im Text erwähnt werden. Das Literaturverzeichnis wird **alphabetisch** den Nachnamen entsprechend geordnet.

Bei **zwei oder mehr Autorinnen oder Autoren** werden die Namen mit Komma getrennt und die letzten beiden Namen mit einem „&“ verbunden.

Eichhorst, Werner, Hinte, Holger, Rinne, Ulf & Tobsch, Verena (2016). Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Herausforderungen. *Zeitschrift für Sozialreform*, 62(4), 383-409. Abgerufen von <http://ftp.iza.org/sp85.pdf>

Ist **die Autorin, der Autor eines Artikels unbekannt**, steht zu Beginn der Quellenangabe der Titel des Beitrags. Beispiel: Schweiz – EU: Wie weiter? (2016) etc. In diesem Fall bestimmt das erste Wort (ausgenommen bestimmter oder unbestimmter Artikel) im Titel der Quelle die Reihenfolge.

Ist das **Erscheinungsjahr bzw. -datum nicht bekannt**, so steht in der Klammer „o. D.“ (ohne Datum).

Mehrere Werke derselben Autorin oder desselben Autors werden nach dem Erscheinungsjahr in absteigender Reihenfolge geordnet. Erscheint ein Autor zugleich als Einzelautor und zusammen mit anderen Autoren, so werden zunächst alle Einzelwerke dieses Autors aufgeführt, anschließend folgen die gemeinsam publizierten Werke.

Böhnisch, Lothar (2016). *Lebensbewältigung: Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa.
Böhnisch, Lothar (2015). *Bleibende Entwürfe: Impulse aus der Geschichte des sozialpädagogischen Denkens*. Weinheim: Beltz Juventa.
Böhnisch, Lothar (2013). *Männliche Sozialisation* (2., überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
Böhnisch, Lothar & Lenz, Karl (2014). *Studienbuch Pädagogik und Soziologie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Wenn zwei oder mehr Werke derselben Autorin, desselben Autors mit **gleichem Publikationsjahr** zitiert werden, wird der Jahreszahl ein kleiner Buchstabe in aufsteigender Folge (a, b, c etc.) angehängt.

Böhnisch, Lothar (2015a). *Bleibende Entwürfe: Impulse aus der Geschichte des sozialpädagogischen Denkens*. Weinheim: Beltz Juventa.
Böhnisch, Lothar (2015b). *Pädagogik und Männlichkeit: Eine Einführung*. Weinheim: Beltz.

3 Beispiele nach Publikationstypen

Um einen Zitationsstil richtig anzuwenden, muss man eine Publikation einem Dokumententyp (Publikationstyp) zuordnen können. Auf den folgenden Seiten sind zu verschiedenen Publikationstypen die Regelungen für die Quellenangaben aufgeführt und mit Beispielen für das Literaturverzeichnis und das Zitieren im Text (Kurzbelege) illustriert.

Grundsätzlich unterscheidet man bei allen Publikationstypen zwischen **Print-Ausgaben** (gedruckte Publikationen) und **Online-Publikationen** (elektronische Publikationen). Wenn die Online-Ausgabe identisch ist mit der Print-Ausgabe, wird die Quelle beim Zitieren im Text und im Literaturverzeichnis wie eine Print-Quelle behandelt. Weicht die Online-Ausgabe von der Print-Ausgabe ab oder ist die Quelle nur online erhältlich, wird im Literaturverzeichnis die URL-Adresse angegeben (vgl. Kapitel 3.4 und 3.12).

3.1 Monographie

Eine Monographie ist eine in sich abgeschlossene selbstständige Publikation (z. B. Buch, Broschüre) einer Autorin, eines Autors oder mehrerer Autorinnen, Autoren, die den Text gemeinsam

verfasst haben. Sie unterscheidet sich von einem Sammelband (vgl. 3.2) dadurch, dass die Beiträge in einem Sammelband von verschiedenen *namentlich genannten* Autorinnen und Autoren stammen.

Kurzbeleg

Beim Verfassen von schriftlichen Arbeiten geht es darum, Antworten auf relevante Fragen zu finden und einem Problem auf den Grund zu gehen (Metzger, 2017, S. 135).

Literaturverzeichnis

Metzger, Christoph (2017). *Lern- und Arbeitsstrategien. Ein Fachbuch für Studierende* (12. Aufl.). Wollerau: Cornelsen Schweiz AG.

3.2 Sammelband

Ein Sammelband ist ein Buch (z. B. Aufsatzsammlung, Tagungsband) mit einzelnen gesonderten Beiträgen verschiedener Autorinnen und Autoren, das meistens von einem Herausgeber(-team) verantwortet wird. Es sind also mehrere Beiträge darin vereint. Wird auf einen Sammelband als ganzes Werk verwiesen, entfällt die Angabe der Seitenzahl im Kurzbeleg.

Kurzbeleg

Im von Messmer (2017) herausgegebenen Sammelband wird von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren der Wissensgebrauch in verschiedenen Praxiskontexten der Sozialen Arbeit diskutiert.

Literaturverzeichnis

Messmer, Heinz (Hrsg.). (2017). *Fallwissen: Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

3.3 Beitrag in einem Sammelband

Bei diesem Publikationstyp handelt es sich um einen eigenständigen Beitrag innerhalb eines Sammelbandes. Hierunter fällt auch ein *namentlich gekennzeichnet* Artikel in einem Lexikon oder in einer Enzyklopädie.

Besonderheiten: Beim Zitieren im Text wird die Autorin, der Autor des Aufsatzes angegeben, nicht der Herausgeber. Im Literaturverzeichnis wird sowohl die Autorin, der Autor des Einzelbeitrags genannt als auch der oder die Herausgeber des Sammelbandes.

Kurzbeleg

Kösel (2017, S. 100) erläutert, dass man in komplexen Situationen Schwerpunkte setzen und manchmal auch experimentell vorgehen müsse.

Literaturverzeichnis

Kösel, Stephan (2017). Intuition – eine notwendige und meist wirksame Kompetenz in der Fallbearbeitung in der Sozialen Arbeit. In Heinz Messmer (Hrsg.), *Fallwissen: Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit* (S. 93-114). Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

3.4 Eintrag in einem Nachschlagewerk ohne Autorenangabe

Nachschlagewerke (z. B. Lexika, Enzyklopädien, Wörterbücher) werden für sachliche Auskünfte herangezogen. Bei einem Eintrag in einem Nachschlagewerk (z. B. ein Lexikonartikel, eine Begriffsdefinition in einer Enzyklopädie oder in einem Wörterbuch) kann es vorkommen, dass die Verfasserin, der Verfasser nicht namentlich genannt ist. In diesem Fall erscheint im Literaturverzeichnis zuerst der Titel des Eintrags. Beim Zitieren im Text erscheint der Titel in Anführungszeichen.

Kurzbeleg

Unter Jugendarbeit versteht man die „Gesamtheit aller Tätigkeiten privater und öffentlicher Institutionen (z. B. Jugendämter, Jugendverbände, Jugendorganisationen der Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und Vereine, Wohlfahrtsverbände), die kulturelle, politische und sportliche Aktivitäten sowie Bildungsarbeit für Jugendliche umfasst“ („Jugendarbeit“, 2018, Abschn. 1).

Literaturverzeichnis

Jugendarbeit. (2018). In *Brockhaus Online*. Abgerufen von <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/jugendarbeit-sozialwesen>

3.5 Zeitschriftenaufsatz

Bei diesem Publikationstyp handelt es sich um einen Beitrag (Aufsatz oder Artikel) in einer Zeitschrift. Als Zeitschrift gelten sowohl wissenschaftliche Zeitschriften als auch Publikumszeitschriften (Magazine), wie z. B. der „Spiegel“. Wissenschaftliche Zeitschriften erscheinen in der Regel als Einzelhefte mit eigener Nummerierung und werden zu Jahrgängen zusammengefasst.

Besonderheiten: Beim Zitieren im Text erfolgen die Angaben nach dem gewohnten Schema. Im Literaturverzeichnis wird allerdings nicht der Titel des Beitrags kursiv geschrieben, sondern der Titel der Zeitschrift und der Jahrgang. Wenn ein Jahrgang einer Zeitschrift aus mehreren Heften besteht, muss man zusätzlich die Heftnummer angeben. Am Schluss werden die Seitenangaben eingefügt. Handelt es sich um einen Online-Zeitschriftenaufsatz, wird im Literaturverzeichnis ausserdem die URL-Adresse angegeben, die zum Dokument führt.

Kurzbeleg

Diese Sichtweise ist „Ausdruck einer beträchtlichen Ungewissheit über das Ausmass der Anpassungsnotwendigkeiten in Wirtschaft und Gesellschaft“ (Eichhorst, Hinte, Rinne und Tobsch, 2016, S. 403).

Literaturverzeichnis

Eichhorst, Werner, Hinte, Holger, Rinne, Ulf & Tobsch, Verena (2016). Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Aktuelle Entwicklungen und sozialpolitische Herausforderungen. *Zeitschrift für Sozialreform*, 62(4), 383-409. Abgerufen von <http://ftp.iza.org/sp85.pdf>

3.6 Zeitungsartikel

Hierbei handelt es sich um einen Artikel in einer Zeitung (z. B. im *St.Galler Tagblatt*).

Besonderheiten: Bei der Angabe des Erscheinungsdatums wird im Literaturverzeichnis nicht nur das Jahr, sondern auch das Datum angegeben. Es folgen der Titel des Artikels in nicht-kursiver Schrift, der Titel der Zeitung in kursiver Schrift und (falls vorhanden) die Seitenzahlen. Handelt es sich um einen Online-Zeitungsartikel ohne Seitenangaben, dann ist statt der Seitenzahl die URL-Adresse der Homepage anzugeben. Ist die Autorin, der Autor unbekannt, beginnt der Eintrag mit dem Titel, wie bei einem Eintrag in einem Nachschlagewerk ohne Autorenangabe (vgl. Kapitel 3.4).

Kurzbeleg

Die Hochschule Luzern lancierte ein Projekt mit mehreren sozialen Aktionen, um den Praxisbezug für die Studierenden zu erhöhen (Aschwanden, 2018).

Literaturverzeichnis

Aschwanden, Erich (2018, 6. Februar). *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen von <https://www.nzz.ch>

3.7 Graue Literatur

Als Graue Literatur bezeichnet man Druckschriften, die nicht über den Buchhandel erhältlich sind, sondern von Autorinnen, Autoren oder Herausgeberinnen, Herausgebern selbst publiziert und vertrieben werden. Beispiele sind Broschüren, Projektberichte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Vorlesungsskripte sowie Schriften von Verbänden und Ministerien. Auch Hochschulschriften (z. B. Dissertationen, Habilitationsschriften, Bachelor- oder Masterarbeiten), die als vielfältigstes unveröffentlichtes Manuskript in Hochschul- und Universitätsbibliotheken aufbewahrt werden, zählen dazu.

Kurzbeleg

Laut Rutishauser (2016) kann „nur durch medial geschulte und ausgebildete Fachpersonen die gewünschte Sensibilisierung“ (S. 60) erreicht werden.

Literaturverzeichnis

Rutishauser, Maurizio (2016). *Aufgewachsen im Zeitalter der Neuen Medien. Beitrag der Sozialen Arbeit zur Förderung der Medienkompetenz*. Bachelorarbeit FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

Kurzbeleg

Mösch Payot und Pärli (2013) geben Hinweise zum angemessenen Umgang mit sensiblen Personendaten in der Sozialen Arbeit.

Literaturverzeichnis

Mösch Payot, Peter & Pärli, Kurt (2013). *Datenschutz in der Sozialen Arbeit. Eine Praxishilfe zum Umgang mit sensiblen Personendaten*. Bern: Ave-nirSocial.

3.8 Unveröffentlichte Daten

Unveröffentlichte Rohdaten sind Daten, die nicht bereits Teil einer abgeschlossenen Arbeit sind. Anstelle des Titels setzt man die inhaltliche Beschreibung der Daten in eckige Klammern.

Kurzbeleg

In einer Befragung von Studienanfängerinnen und -anfängern fand Müller (2016, S. 8) heraus, dass sich Studierende insbesondere vom Praktikum einen authentischen Einblick in das Berufsleben erhoffen.

Literaturverzeichnis

Müller, Franziska (2016). [Befragung zu den Erwartungen von Studierenden]. Unveröffentlichte Rohdaten.

3.9 Interne Dokumente

Interne Dokumente sind beispielsweise Arbeitspapiere mit beschränkter Zirkulation.

Kurzbeleg

Laut Leitbild ist „die Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen geprägt von Werten wie Ehrlichkeit, Transparenz, Achtung, Anerkennung und Loyalität“ (Jugendheim Platanenhof Oberuzwil, 2018, Abschn. 4).

Literaturverzeichnis

Jugendheim Platanenhof Oberuzwil (2018). *Leitbild*. (Erhältlich beim Kantonalen Jugendheim Platanenhof, Sonnenhofstrasse 10, 9242 Oberuzwil, Schweiz).

3.10 Rechtlicher Erlass

Rechtliche Erlasse können z. B. Gesetze oder Verordnungen sein. Wenn ein Erlass in der ganzen Arbeit ein einziges Mal verwendet wird, werden die vollständigen Angaben im Kurzbeleg aufgeführt. In diesem Fall muss die Quelle nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen werden. Wird ein Erlass wiederholt verwendet, ist mit Abkürzungen zu arbeiten, die ins Abkürzungsverzeichnis (nicht ins Literaturverzeichnis) gehören. Für weiterführende Hinweise zum Zitieren von juristischen Quellen (z. B. Gerichtsentscheide, Materialien) sei auf folgende Publikation verwiesen: Forstmoser, Peter, Ogorek, Regina & Schindler, Benjamin (2018). *Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende* (6. Aufl.). Zürich: Schulthess.

Kurzbeleg (einmalige Verwendung im Text)

Art. 58 des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht vom 18. Dezember 1987, SR 291, regelt die Anerkennung von ausländischen Entscheidungen über güterrechtliche Verhältnisse.

Kurzbeleg (wiederholte Verwendung im Text)

Art. 78 IPRG regelt die Anerkennung von ausländischen Adoptionen in der Schweiz.

Abkürzungsverzeichnis (bei wiederholter Verwendung im Text)

IPRG Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht vom 18. Dezember 1987 (SR 291)

3.11 Persönliche Kommunikationsformen (Interviews, Gespräche, E-Mails, Telefonate)

Persönliche Kommunikationsformen sind Informationen, die z. B. per E-Mail, im Gespräch, in einem Interview übermittelt wurden. Sie werden nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen, weil sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht zugänglich sind, sondern in einem separaten Verzeichnis im Anhang aufgeführt.

Notwendige Angaben: Name der Auskunftsperson, Umschreibung des Inhalts, genaues Datum der Kommunikation. Entsprechend dem Umfang der persönlichen Mitteilungen können die Dokumente entweder in einem Verzeichnis zusammengefasst oder nach unterschiedlichen Mitteilungstypen (E-Mails, Gespräche etc.) angeordnet werden.

Kurzbeleg

R. Schulmeister (Interview, 13. April 2018) empfahl, bei der Auswahl der richtigen Lernplattform auch die Meinungen und Ideen der Studierenden miteinzubeziehen.

3.12 Website

Als Website (nicht: „Webseite“) bezeichnet man sämtliche Seiten (Webseiten), die man über eine Internetadresse (URL) finden kann. Eine Webseite ist also Bestandteil einer Website; die beiden Begriffe sollten nicht verwechselt werden. Falls sich das Erscheinungsdatum nicht ermitteln lässt, wird nach dem Nachnamen der Autorin, des Autors „o. D.“ eingefügt.

Kurzbeleg

Die Regeln zur Hundehaltung sollen im Kanton St.Gallen den „veränderten Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden“ (Kanton St.Gallen, o. D.).

Literaturverzeichnis

Kanton St.Gallen (o. D.). *Gesundheit & Soziales - Kanton St.Gallen*. Abgerufen von <http://www.sg.ch/home/gesundheit.html>

4 Tabellen und Abbildungen

Jede Abbildung und jede Tabelle erhält einen **Titel** mit **Nummerierung**, wobei das Kürzel Abb. oder Tab. verwendet wird.

Abb. 1: Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2003-2015

Bei Tabellen wird der Titel linksbündig oberhalb der Tabelle aufgeführt, bei Abbildungen linksbündig unterhalb der Abbildung. Die Nummerierung für Abbildungen und Tabellen erfolgt gesondert.

Abb. 1: Titel, Abb. 2: Titel usw.; Tab. 1: Titel, Tab. 2: Titel usw.

Alle Tabellen und Abbildungen werden ausserdem mit Nummerierung und Titel in **ein Tabellen- bzw. Abbildungsverzeichnis** aufgenommen.

Unter jeder Tabelle oder Abbildung erfolgt ausserdem eine **Quellenangabe**, welcher „Anmerkung.“ vorangestellt wird (s. Beispiele unten). Zusätzlich muss gekennzeichnet werden, ob die Tabelle oder Abbildung unverändert oder (leicht) verändert aus einer anderen Quelle übernommen wurde oder eine eigene Darstellung ist. Wird sie unverändert aus einer anderen Quelle übernommen, ist die korrekte Quellenangabe in Form eines Kurzbelegs (s. Kapitel 2.1) ausreichend. (Leichte) Veränderungen werden mit zusätzlichen Formulierungen wie „in Anlehnung an...“, „basierend auf...“ oder „nach einer Vorlage von...“ verdeutlicht. Die vollständigen bibliographischen Angaben erfolgen wie bei anderen Kurzbelegen auch im Literaturverzeichnis. Nur wenn die zugrundeliegenden Daten vollständig selbst erhoben wurden, ist es zulässig, Formulierungen wie „eigene Darstellung“ zu verwenden.

Tabellen und Abbildungen müssen immer **in den Text** durch Verweise, Erläuterungen o. ä. **eingebunden** werden.

„Wie aus Tab.1 ersichtlich...“, „siehe Abb. 2“.

Eine Abbildung sollte **nicht grösser** als eine dreiviertel Seite und eine Tabelle **nicht länger** als eine Seite sein. Grössere Abbildungen und längere Tabellen werden in den Anhang aufgenommen.

Ende 2017 bezogen 322 800 Personen eine Ergänzungsleistung. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr liegt mit 1,3 Prozent deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 3 Prozent (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Personen mit EL nach Versicherungszweig, Ende 2008-2017

Jahr	Personen mit EL ¹			Veränderung zum Vorjahr in %			EL-Quote: Anteil RentnerInnen mit EL in %		
	Total (AV, HV, IV)	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur IV
2008	263 700	159 000	101 500	2,7	2,2	3,7	15,2	11,6	36,0
2009	271 300	164 100	103 900	2,9	3,2	2,4	15,4	11,7	37,2
2010	277 100	168 200	105 600	2,2	2,5	1,6	15,5	11,8	38,4
2011	287 700	175 700	108 500	3,8	4,4	2,8	15,9	12,1	40,0
2012	295 200	181 500	110 200	2,6	3,3	1,5	16,1	12,2	41,3
2013	300 700	185 800	111 400	1,9	2,4	1,1	16,1	12,2	42,7
2014	309 400	192 900	112 900	2,9	3,8	1,3	16,3	12,4	44,1
2015	315 000	197 400	113 900	1,8	2,4	0,9	16,5	12,5	45,2
2016	318 600	201 100	113 700	1,1	1,8	-0,1	16,4	12,5	46,0
2017	322 800	204 800	114 200	1,3	1,8	0,4	16,5	12,5	46,7

¹ Personen mit EL zur Hinterlassenenversicherung (HV) werden hier nicht separat ausgewiesen.

Anmerkung. Bundesamt für Statistik [BFS] (2018).

Gegenüber 2014 wuchsen die Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn um nominal 1,9 %. Da die Zunahme im Vorjahr 4,6 % betrug, schwächte sich somit das Ausgabenwachstum ab (siehe Abb. 1).

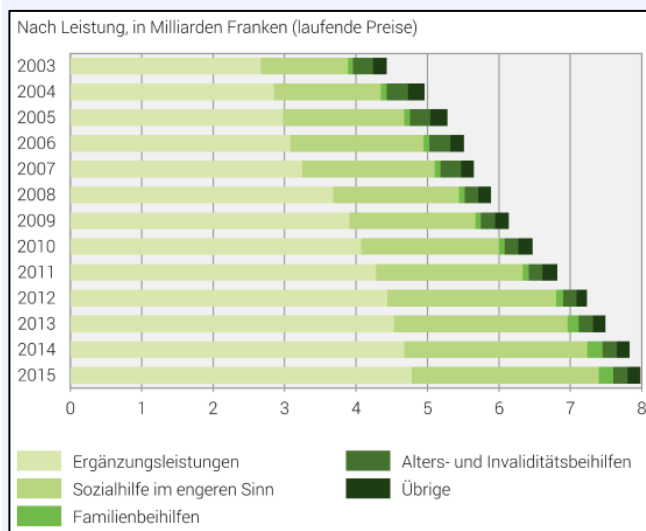


Abb. 1: Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2003-2015

Anmerkung. Bundesamt für Statistik [BFS] (2017).

